MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL

2371 Hinterbrühl | Hauptstraße 29a | Tel. 02236/262 49 – 0, Fax DW – 20
E-Mail: gemeinde@hinterbruehl.com | Internet: www.hinterbruehl.com

Kundmachungsnummer 07/2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung am 02.12.2025, folgende

VERORDNUNG

über die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

beschlossen:

§1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hinterbrühl wird gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 40/2025 i.d.g.F., der Einheitssatz für die vorgesehene Ausbaubreite je Laufmeter Straße mit **€ 1.300,00** festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59, Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-0 i.d.g.F., am 01.01.2026 in Kraft.

Die Vorversion tritt damit außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, welche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 04.12.2025
Abgenommen am: 19.12.2025
(KG Hinterbrühl, Sparbach und Weissenbach)